

eLearning-Förderfonds (eLF) 2018

Zum 11. Mal schreibt die Goethe-Universität, vertreten durch die Vizepräsidentin für Lehre, Prof. Dr. Tanja Brühl den eLearning-Förderfonds zur Unterstützung innovativer didaktischer und technischer Vorhaben zum Einsatz digitaler Medien in der Lehre aus (*).

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind die Konzeption, die Entwicklung und die Einführung neuer eLearning-Szenarien und -Inhalte für Studienangebote an der Goethe-Universität Frankfurt.

Fördervolumen

Die Förderung wird zeitgleich mit der studentischen eLearning-Förderung (SeLF) ausgeschrieben. Beide Förderungen haben ein Gesamtvolumen von 120.000 EUR, wovon je nach Antragsstellung ca. 60.000 – 80.000 EUR für den eLearning-Förderfonds bereitstehen.

Antragsteller*innen

Antragsberechtigt sind Lehrende, Zentren, Institute und Fachbereiche der Goethe-Universität.

Allgemeine Bewertungskriterien

- **Innovation** – Das Projekt ist innovativ.
- **Nachhaltigkeit** – Der Vorschlag hat das Potenzial nach der Förderung weiterverwendet zu werden.
- **Forschung** – Im Rahmen des Projekts wird eine konkrete Forschungsfrage beantwortet.
- **Wirtschaftlichkeit** – Der Projektaufwand ist dem angestrebten Ziel (d.h. dem Grad der Verbesserung) angemessen.
- **Mediendidaktik** – (Medien-)didaktisches und -pädagogisches Konzept sowie der Einsatz digitaler Medien sind schlüssig dargelegt.
- **Offenheit** – Der Antrag setzt im Sinne des Open-Education-Gedankens auf den Einsatz quelloffener Software (Open Source), entstandene Produkte und Materialien stehen unter offener Lizenz (Open Educational Resources, z. B. CC-BY)
- **Digitale Kompetenz** – Das Projekt trägt zur Förderung Digitaler Kompetenzen bei Lehrenden und Studierenden bei (z. B. Informationskompetenz, Digitales Lehren/Lernen, IT-Bedienkompetenz, Kommunikation/Kollaboration, Medienkompetenz)
- **Kooperation** – Das Projekt zielt auf eine Kooperation zwischen Lehrenden unterschiedlicher Institute bzw. den Austausch zwischen unterschiedlichen Fachbereichen
- **Evaluation** – Ein Konzept zur Evaluation ist schlüssig dargelegt.

Zweistufiges Antragsverfahren

1. Anträge sind bis zum 30.4.2018 ausschließlich unter Verwendung eines elektronischen Einreichungstools (ConfTool) unter **conftool.studiumdigitale.uni-frankfurt.de** einzureichen. Durch Absenden des elektronischen Antragsformulars wird auch eine druckfähige Version des Antrags erzeugt. Diese Druckversion ist beim Dekanat des jeweiligen Fachbereichs einzureichen.
2. Das Dekanat bestätigt in einem Schreiben die Erfüllung der o. g. Bewerbungsvoraussetzungen sowie die Einbettung des geplanten Projekts in das eLearning-Konzept des Fachbereichs. Anschließend reicht es den Antrag zusammen mit dem Bestätigungsschreiben ein bei

studiumdigitale
z. Hd. Herrn Michael Eichhorn
Hauspostfach 58

Erst damit ist der Einreichungsvorgang vollständig abgeschlossen.

Zweistufiges Auswahlverfahren

1. Die vollständig eingereichten Anträge werden jeweils von mindestens zwei unabhängigen Gutachtern nach einem standardisierten Verfahren bewertet.
2. In einer anschließenden Jury-Sitzung wird eine Förderempfehlung an das Präsidium verabschiedet. Weitere Informationen zum Auswahlprozess erhalten Sie auf der Webseite von **studiumdigitale**.

Förderbeginn und Förderdauer

Der Förderzeitraum beginnt vorbehaltlich der Mittelbereitstellung voraussichtlich ab Juli 2018 und endet im August 2019. In diesem Zeitraum muss mindestens eine Erprobung des Vorhabens realisiert worden sein. Die Vorbereitungen und Realisierungen sollten möglichst bis zum Ende des Wintersemesters 2018/19 erfolgen und spätestens im Sommersemester 2019 in der Lehre zum Einsatz kommen, erprobt und evaluiert werden.

Mittelverwendung

Es können sowohl Personal- als auch Sachkosten und kleinere Investitionen beantragt werden. Für die Konzeption und Durchführung der Projektevaluation sind Mittel in Höhe von 10 Prozent der Antragssumme einzuplanen, max. 1000 EUR. Die Mittel dürfen nur für den im Antrag genannten Zweck verwendet werden. Sollen in begründeten Fällen Mittel umgewidmet werden, so ist **vorab** ein Antrag bei **studiumdigitale** zu stellen. Die Mittel sind QSL-Mittel und müssen **bis zum 31. August 2019 verausgabt** sein – Verlängerungen sind nur in Ausnahmefällen und auf Antrag möglich.

Berichte / Öffentlichkeitsarbeit

Die Projektnehmer*innen sind angehalten, in der Projektlaufzeit auf Anfrage Auskunft über den Projektstand zu erteilen und einen Zwischenbericht (März 2019) zu erstellen und nach Abschluss des Projektes bzw. spätestens Ende des Sommersemesters (August 2019) unaufgefordert einen Abschlussbericht vorzulegen. Für beide Berichte werden seitens **studiumdigitale** entsprechende Vorlagen zur Verfügung gestellt. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse und Erfahrungen durch die Projektverantwortlichen ist ausdrücklich gewünscht.

studiumdigitale stellt dazu verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:

- Einen eLF-Projektblog auf dem alle Projekte die Umsetzung des Vorhabens dokumentieren können.
- den 2x pro Jahr stattfindenden eLearning-Netzwerktreff, auf dem die Projekte über den aktuellen Stand informieren und sich mit anderen Projekten austauschen können.
- den eLearning-Netzwerktag im Dezember, auf dem alle geförderten Projekte ihre Ergebnisse präsentieren
- die Whitepaper-Reihe „eLearning-Praxis“, in deren Rahmen Projektnehmer*innen Ergebnisse und Erfahrungen dokumentieren und zur Nachahmung empfehlen können.

Nutzungsrechte

Grundsätzlich steht allen Mitgliedern der Universität und ggf. kooperierenden Hochschulen (im Austausch) ein nichtausschließliches unentgeltliches Nutzungsrecht an den Projektergebnissen zu. Im Sinne des Gedankens der Open Education / Open Science sollten die Projektergebnisse möglichst unter einer offenen Lizenz zur Verfügung gestellt werden.

Bereitstellung und Präsentation der Ergebnisse

Die Projektergebnisse bzw. die Bezugsquelle oder Kontaktmöglichkeit sind über eine URL zugänglich zu machen (z. B. über die Website von **studiumdigitale**). Geförderte Vorhaben sind aufgefordert, auf eLearning-Veranstaltungen innerhalb oder außerhalb der Hochschule ihre Konzeption und Ergebnisse vorzustellen.

Betreuung während des Antragsverfahrens und der Umsetzungsphase

Koordiniert und betreut wird die Ausschreibung durch die zentrale eLearning-Einrichtung **studiumdigitale**, d.h. Sie können sich auch im Vorfeld während der Antragsstellung beraten lassen. In der Umsetzungsphase werden Sie seitens **studiumdigitale** durch regelmäßige telefonische und persönliche Beratungsgespräche betreut. Darüber hinaus stehen Ihnen die **studiumdigitale**-Angebote (Schulung, Qualifizierung, Unterstützung in der Medienproduktion, Video-/Audioaufzeichnung und -bearbeitung, technische Anpassungen, Autorentools, Betreuung der Evaluation, Beratung hinsichtlich offener Lizenzierung) sowie die technischen Infrastrukturangebote der Goethe-Universität zur Verfügung.

Rückfragen/Beratung

Sie können sich bei der Antragstellung gerne beraten lassen und Rückfragen stellen:

studiumdigitale – Zentrale eLearning-Einrichtung der Goethe-Universität Frankfurt
Michael Eichhorn, Tel. 069/798-23609
elf@studiumdigitale.uni-frankfurt.de
www.studiumdigitale.uni-frankfurt.de

Anhang

Struktur eines Antrages zur eLearning-Förderfonds Ausschreibung 2018(*)

Anonymisierte Einreichung

Bitte beachten Sie, dass es sich um eine anonymisierte Begutachtung handelt. Angaben zu Ihrer Person sind nur im ConfTool anzugeben, nicht im Dokument das Sie mit dem ConfTool hochladen. Dort dürfen keine Angaben zu Ihrer Person enthalten sein.

Beachten Sie bei der Formulierung Ihres Antrags auch die allgemeinen Bewertungskriterien!

Maximale Länge des Antrags: 5 Seiten

Einreichungsformat: PDF

1) Projekttitle

2) Beschreibung des Vorhabens

- a) Zielsetzung (max. 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- b) Zielgruppe/Einsatzszenario (max. 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
(wie viele Teilnehmende werden erreicht, ggf. Einsatz über wie viele Jahre)
- c) Inhalt und Vorgehen (max. 3.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- d) Didaktisches Szenario (max. 3.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- e) Mehrwerte durch den Medieneinsatz (max. 3.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- f) Einzusetzende Technik (max. 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

3) Benötigte Ressourcen

- a) Gesamtbedarf zur Umsetzung des Vorhabens in Euro (max. 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
(Eigenmittel und beantragte Förderung)
 - i) Personalkosten – *bitte erläutern*
(Wissenschaftliche MitarbeiterInnen, Studentische Hilfskräfte etc.)
 - ii) Sachkosten – *bitte erläutern*
(Verbrauchsmaterial, Kleininvestitionen, Lizenzgebühren etc.)
- b) Davon beantragte Förderung (max. 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
 - i) Personalkosten – *bitte erläutern*
 - ii) Sachkosten – *bitte erläutern*
- c) Eigene Ressourcen (max. 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
 - i) Personalkosten – *bitte erläutern*
 - ii) Sachkosten – *bitte erläutern*
- d) Weitere Förderquellen (vorhandene und geplante) (max. 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

4) Bisherige Vorarbeiten

(max. 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

5) Arbeitsplan zur Umsetzung des Vorhabens mit zeitlichen Angaben

(max. 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

6) Verankerung des Vorhabens im eLearning-Konzept und im Curriculum des Fachbereichs und Wirtschaftlichkeit

(max. 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

7) Angaben zu Kooperationspartnern (soweit vorhanden)

jeweils Leistungen und Aufgaben (max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Sie benennen die Kooperationspartner nur in den Eingabefeldern im ConfTool. Nennen Sie im hochzuladenden PDF-Dokument bitte nur Leistungen/Aufgaben.

*Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Mittelverfügbarkeit.